

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 27. Sitzung - - - Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 7. Juli 2016, 11.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.300
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Clemens Binniger, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

- **J. G.**
(Beweisbeschluss Z-128)
- **S. Ra.**
(Beweisbeschluss Z-141)
- Kriminalhauptkommissar Rainer Grimm
(Beweisbeschluss Z-133)

Seite

--

2

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



3. Untersuchungsausschuss

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Geheim: 19.58 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Rainer Grimm**

Vorsitzender Clemens Binniger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir haben den Sitzungssaal gewechselt, weil wir jetzt in eine eingestufte Sitzung gehen wollen. Wir müssen das aber vorher beschließen, dass wir die weitere Vernehmung gemäß § 15 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad - das wäre jetzt mein Vorschlag, damit wir nicht noch mal Abstimmungsprobleme kriegen - Geheim versehen; dann kann man wirklich alles ansprechen.

Zunächst mal muss ich darauf hinweisen, dass alle, die nicht über eine Geheimermächtigung verfügen, den Sitzungssaal zu verlassen haben. - Dahinten ist alles okay, ja? - Beschluss: einvernehmlich, kein Widerspruch. Alle anderen haben uns verlassen.

Die Handys schalten wir aus oder Flugmodus. Bei den anderen Teilnehmern gehe ich davon aus, dass sie keine Mobiltelefone mit in den Sitzungssaal gebracht haben. Man kann sie auch draußen abgeben bei den Damen, die vor dem Saal sind.

Kennzeichnung ist vor dem Saal angebracht? - Dann ist sichergestellt, dass niemand reinkommt. Das sehe ich ja auch.

Die Fertigung von Sitzungsnotizen als sogenanntes Zwischenmaterial im Sinne von § 1 Absatz 2 Geheimschutzordnung wird zugelassen. Ich weise aber darauf hin, dass gefertigte Notizen am Ende der Sitzung zur Vernichtung oder vorübergehenden Aufbewahrung beim Sekretariat abzugeben sind.

Wie bereits beschlossen, wird der Sitzungsverlauf in einem stenografischen Protokoll festgehalten. Die Verteilung des Protokolls erfolgt dann nach Ziffer II des Beschlusses 5 über die Verteilung von Verschlusssachen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann sind wir uns über das Verfahren einig.

Ich schlage vor, wir machen jetzt keine Berliner Runde, sondern steigen dort ein, wo vorher Bedarf war. Es fing, glaube ich, an mit Frau Mihalic. Sie haben das Wort.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß jetzt gar nicht, wer von uns den Anfang gemacht hat, Herr Grimm. Es ging ganz konkret um die Frage, wann Sie erfahren haben, dass ■■■■■ M■■■■■ eine V-Person ist, und unter welchen Umständen.

Zeuge Rainer Grimm: Also, an den Tag genau kann ich mich jetzt nicht mehr entsinnen. Das war so, dass einer meiner Vorgesetzten, wie wir über diese Spur gesprochen haben, eben kam mit der Bestätigung der Information, dass es eine V-Person war. Das war, ich denke mal, Ende Februar, Anfang März 2012, soweit ich mich erinnere.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchen zeitlichen Zusammenhang bringen Sie diese Erkenntnis mit den Erkenntnisfragen, die Sie ans BfV gestellt haben? Sie erinnern sich: Wir haben ja vorhin darüber gesprochen, dass die Antwort sehr lange gedauert hat. Dann hat man Ihnen mitgeteilt, P-Akte ist vernichtet und so; das war alles nicht sehr erkenntnisreich. Wann erfolgte die Mitteilung?

Zeuge Rainer Grimm: Auf jeden Fall nach dieser offenen Information; ich denke mal, eine oder zwei Wochen später. Aber genau kann ich das nicht mehr rekonstruieren.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie hat sich diese Information auf Ihre Arbeit ausgewirkt?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Rainer Grimm: Da muss ich mich auch wiederholen. Ich hatte ja schon aufgrund des Hinweises der Kollegen aus Sachsen sowie, wie Sie richtig vermutet haben, dieser Umstände ohnehin den Eindruck, dass das so ist, was aber jetzt nicht zu einer wesentlichen Änderung oder entscheidenden Änderungen bei den von uns vorgenommenen oder geplanten Ermittlungen hatte.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn im Nachhinein Ihre Erkenntnisse zur Person ■■■ M■■■■ oder auch zu seinem Umfeld in irgendeiner Art und Weise anders bewertet oder neu bewertet? Sind Sie zu einer Neu-einschätzung in irgendeiner Art und Weise gekommen?

Zeuge Rainer Grimm: Wir haben uns natürlich noch mal aus den Akten seine feststehenden oder ermittelten Kontaktpersonen betrachtet, waren da aber auch wieder bei dem Ergebnis, dass das wiederum nach meiner Einschätzung damals im Wesentlichen dieser Personenkreis war aus diesem Komplex „Landser“-Verfahren, die dann, was ich von anderen Ermittlungen wusste, wiederum ihrerseits in Kontakt zum Trio oder zu dem unmittelbaren, dem direkten Umfeld standen. Aber das hatten wir ja teilweise auch schon aus der Auswertung von seinen Telefonkontakten vorher respektive aus den Erkenntnissen aus dem „Landser“-Verfahren selber.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Sie denn diese Information dazu gebracht, beim BfV noch nach weiteren Erkenntnissen anzufragen? Ich will das mal ein bisschen präzisieren: Sie machen eine Erkenntnisaufgabe, bekommen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse daraus bzw. keine fundierten Hinweise. Dann erfahren Sie später, ■■■ M■■■■ war eine V-Person. Hat Sie das zu der Vermutung veranlasst, da ist bestimmt noch mehr? Und haben Sie das abgefragt?

Zeuge Rainer Grimm: Also, zu der Vermutung bin ich gekommen. Aber ich habe mich dann

auch mit meinen Vorgesetzten darüber unterhalten, und da diese Thematik auf sehr hoher Ebene ausgetauscht wurde - zumindest habe ich das so wahrgenommen damals -, bin ich davon ausgegangen, dass, wenn, das auf dieser Ebene ohnehin schon geklärt worden ist oder zu klären wäre.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, das habe ich jetzt verstanden, dass Sie sagen, okay, das ist jetzt nicht sozusagen Ihre „Liga“ - in Anführungszeichen - das müssen die Chefetagen untereinander ausmachen. Nur, letzten Endes geht es ja dabei um wichtige Informationen, also Sachinformationen, für Ihre Ermittlungsarbeit. Und das hatte mich jetzt interessiert, ob Sie diesbezüglich noch mal nachgefasst haben, ob da noch mehr Informationen im Bundesamt für Verfassungsschutz vorhanden sind, die Ihnen in Ihrer Ermittlungsarbeit in irgendeiner Art und Weise weiterhelfen können aufgrund der Tatsache, dass ■■■ M■■■■ ja eine V-Person war und wahrscheinlich - das ist ja der Sinn dieses Instruments - Informationen aus der Szene, aus dem Umfeld abgegriffen hat, um sie dem BfV mitzuteilen, Informationen, die möglicherweise auch für Ihre Ermittlungsarbeit von hoher Relevanz hätten sein können.

Zeuge Rainer Grimm: Also, eine explizite Nachfrage habe ich nicht gehalten, zumal ich auch davon ausgegangen bin, dass diese Informationen ebenso natürlich dieser Einstufung unterliegen und ich sie folglich ohnehin nicht hätte verwenden können, und ich parallel auch in der Annahme war, dass, wenn es das gäbe, das über die von Ihnen angesprochenen Ebenen zu mir gekommen wäre als verantwortlichem Sachbearbeiter.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich fasse das mal zusammen: Da nichts Weiteres darüber hinaus bei Ihnen ankam, sind Sie davon ausgegangen, da ist auch nichts oder da ist höchstens etwas, was Sie ohnehin nicht verwenden dürfen, was Sie ohnehin nicht erfahren dürfen.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Rainer Grimm: Richtig.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann nur der Vollständigkeit halber - die Kollegin Mihalic hat das, was hinter meiner vorhin etwas verunglückten Frage, weil ich das Papier verlegt hatte, stand, jetzt schon einmal abgefragt - Ich wollte Sie fragen, inwieweit Sie Kenntnis haben von der damals gültigen Zusammenarbeitsrichtlinie für Staatsanwaltschaften, Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutzämter, wenn eine Person tatsächlich als V-Person in einem Verfahren in irgendeiner Weise auftaucht. Haben Sie Kenntnis von solchen Richtlinien? Haben Sie vielleicht auch in anderen Zusammenhängen diese schon anwenden müssen?

Zeuge Rainer Grimm: Ich habe Kenntnis, bezogen auf den Umgang mit V-Personen, im Allgemeinen oder generell, was das polizeiliche Verhältnis angeht. Explizit bezogen auf Verfassungsschutzbehörden muss ich das verneinen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich lese hier einfach vor - das ist eine offene Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Martina Renner, die ganz konkret nach dem Inhalt dieser Richtlinie fragt - : Die derzeit gültige Richtlinie für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden und anderer Behörden in der Fassung vom 23. Juli 1973 - auch interessant - enthält eine Bestimmung, wonach die Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen Verfahrens die Sicherheitsinteressen der Verfassungsschutzbehörden zu beachten haben. Dies gilt besonders dann, wenn ein Beschuldigter, Zeuge oder sonst am Verfahren Beteiligter geheimer Mitarbeiter einer Verfassungsschutzbehörde war oder ist.

Nun gestehe ich, das ist ein Satz von zeitloser Schönheit. Wenn der eben seit 1973 so dasteht, stellt sich für mich jetzt die Frage: Wie wirkt sich das im richtigen Leben aus, wenn Sie mit einer

solche Tatsache konfrontiert werden? Die Kollegin Mihalic hat ja auch schon gefragt, ob Sie bestimmte Dinge dann gar nicht mehr abgefragt haben oder gar nicht mehr damit umgegangen sind. Oder aber nimmt man da Rücksichten, oder was tut man da?

Zeuge Rainer Grimm: Die Tatsache, dass er V-Person war, hat und hätte mich nicht davon abgehalten, weitere Ermittlungen, sofern sie denn natürlich rechtmäßig nach der StPO zu führen gewesen wären, vorzunehmen.

Petra Pau (DIE LINKE): Mhm. - Ich nehme mal jetzt den Fall - Sie waren ja an der Vernehmung sowohl im Oktober 2012 als auch im Januar 2013 nicht beteiligt -

Zeuge Rainer Grimm: Richtig.

Petra Pau (DIE LINKE): - Wären Sie in der Situation Ihres Kollegen Lehmann gewesen und hätten an dieser Vernehmung teilgenommen, welche Rücksichten hätte man dann gegebenenfalls nehmen müssen?

Zeuge Rainer Grimm: Also, da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das kann ich so nicht beantworten. Ich habe mich damit auch nicht befasst, mit dieser speziellen Problematik, weil ich war nie konfrontiert mit so einer Situation. Von daher kann ich auch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Da muss ich leider passen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Umstand, dass ██████ M ██████ eine V-Person war, haben Sie das mit dem zuständigen Staatsanwalt beim GBA erörtert?

Zeuge Rainer Grimm: Ich direkt nicht. Ich gehe davon aus - - Ich habe es mit meinem unmittelbaren Vorgesetzten natürlich besprochen, die ihrerseits wiederum in regelmäßigen Abständen sich mit den Vertretern - es waren ja verschiedene - des GBA ausgetauscht haben, und ich nehme an, dass auch diese Geschichten da thematisiert wurden, weiß es aber nicht.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Petra Pau (DIE LINKE): Nur eine letzte Nachfrage. Ich weiß, Sie sind nur diesen beschränkten Zeitraum dort unterwegs gewesen. Ist Ihnen denn bekannt, ob vom Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Telefonnummern, -anschlüsse, die M██████, in welcher Eigenschaft auch immer, ob privat angemeldet oder im Kontakt mit Behörden genutzt hat - - Also, sind Ihnen da noch weitere Anschlüsse außer denen, über die wir vorhin schon in offener Sitzung gesprochen haben, bekannt gegeben worden?

Zeuge Rainer Grimm: Nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich sage Ihnen den Zusammenhang: Es ist Ihnen ja sicherlich nicht verborgen geblieben, dass wir uns heute früh ziemlich lange in nichtöffentlicher Sitzung mit einem anderen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz befasst haben und den Kommunikationsmitteln, die ihm zur Verfügung standen im Laufe seiner Zusammenarbeit, und das wird uns dann an irgendeiner Stelle natürlich auch im Zusammenhang mit Herrn M██████ noch mal interessieren; deswegen einfach jetzt die Abfrage.

Zeuge Rainer Grimm: Nein, ich muss das für meine Person zumindest verneinen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich habe noch eine Frage an das BfV. Ist noch jemand vom BfV da, sprechfähig?

(Zuruf: Ja!)

Wir haben ja heute Morgen gehört, dass die V-Person „Corelli“ schon im November 2011 mit den Taten des NSU und den Namen Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe konfrontiert wurde mit der Frage, ob er die kennt, was dann - so war ja die Vermutung - im Anschluss oder in den Wochen danach auch dazu geführt hat, dass „Corelli“ sich

für den Fall interessiert und surft und guckt und deshalb auch diese Zeitungsartikel angesurft hat. Ich will fair sein, weil ich das aus den Akten weiß, die wir nicht haben, die ich aber mal gelesen habe in anderem Zusammenhang.

Ich meine, es gab Überlegungen, mit anderen V-Leuten - - Stichwort: mit M██████, was ja noch naheliegender wäre als mit „Corelli“. Ich frage mich sowieso, warum man das so früh mit „Corelli“ gemacht hat. Der hat ja überhaupt keinen Bezug; *Der Weiße Wolf* war noch nicht da, und auch sonst war nichts. Dem hat man zuerst die Bilder vorgelegt. Gab es das Gleiche auch mal mit M██████? Ich meine, dass es Überlegungen gab, aber ich weiß nicht, ob es gemacht wurde. Also, auch M██████, der ehemaligen Topquelle ████████, wo das Trio ja war, wäre es doch das Allernaheliegendste gewesen, zu sagen: Angucken, wen kennst du alles?

RAR ████████ (BfV): Frau Vizepräsidentin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, im Rahmen der damals eingerichteten lageorientierten Sonderorganisation wurden alle einschlägigen nachrichtendienstlichen Verbindungen des BfV mit einem Fragebogen konfrontiert, der auch in dem Ihnen bislang überstellten Aktenmaterial enthalten ist, und befragt, ob dort Erkenntnisse zu dem Komplex NSU vorliegen. Das war eine allgemeine Quellensensibilisierung, wie man sie auch in ähnlich gelagerten Fällen in anderen Phänomenbereichen durchführen würde, in dem Fall natürlich noch mal konkreter aufgrund der besonderen Bedeutung.

Dazu hat es auch mehrfache Nachfragen gegeben, weil man halt einfach die Reaktionen aus der Szene entsprechend dem Erkenntnisaufkommen zufügen wollte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und das ist bei uns in den Akten?

RAR ████████ (BfV): Ja, den müssten Sie in mindestens einem Beweisbeschluss - ich meine, es wäre der BfV-27 gewesen - haben, -



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Der kam jetzt erst die Tage.

RAR [REDACTED] (BfV): - der sich auf Unterlagen in einem bestimmten Zeitraum bezog, nämlich in dem Zeitraum nach der Selbstenttarnung des NSU bis hin zum 31.12.2011 hinsichtlich des bis dahin angefallenen Unterlagenmaterials mit Bezug zum Komplex NSU. Da ist meiner Kenntnis nach auch dieser Fragebogen in der Zulieferung enthalten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, der Fragebogen, das ist schon klar. Aber ich will wissen, wer den alles gekriegt hat. Das ist ja das Spannende.

(Susann Rührich (SPD):
Und was ist herausgekommen?)

RAR [REDACTED] (BfV): Wer den alles genau bekommen hat, ist meiner Kenntnis nach in der Zulieferung nicht enthalten; -

Vorsitzender Clemens Binninger: Bestimmt nicht.

RAR [REDACTED] (BfV): - das müssten wir nachprüfen. Ich gehe davon aus - aber unter Vorbehalt -, dass es alle einschlägigen Quellen waren, weil es den Phänomenbereich betraf.

Vorsitzender Clemens Binninger: Weil das ist die 1-Million-Euro-Frage bei Jauch: Wem haben Sie das alles vorgelegt, und wie war die Rückmeldung?

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Genau!)

RAR [REDACTED] (BfV): Das klären wir und melden es zurück.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sehr schön. Gut, danke. - Gibt es noch Fragen?

Petra Pau (DIE LINKE): Nur ein Hinweis: Wenn das dann nachgeliefert wird, wäre es schön.

wenn dann wirklich auch der Zeitpunkt für uns ersichtlich wäre, wenn dann Herr M [REDACTED] damit konfrontiert wurde, damit man das in irgendeiner Weise auch dann eingrenzen kann.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Und wie viele und welche Quellen?)

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr [REDACTED]



Vorsitzender Clemens Binninger: Also ehemalige Quellen als Beispiel.

RAR [REDACTED] (BfV): - zum Beispiel -, das wäre höchst ungewöhnlich.

Petra Pau (DIE LINKE): Tut mir leid, dann muss ich mich doch noch mal einmischen, weil ich meinte den Hinweis des Vorsitzenden so verstanden zu haben, dass er meint, irgendwo gehört zu haben, dass man darüber nachgedacht hat, auch die ehemalige Quelle damit zu konfrontieren. Und seine Frage war, wenn ich es richtig verstanden habe, ob das dann stattgefunden hat oder nicht. Und da wir dazu nichts überliefert haben, wäre das der Punkt, der uns interessiert, übrigens auch im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe, die ich vorhin hier in den Raum gestellt habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich will jetzt wirklich kein Spaßverderber sein, und ich gucke auch gern Fußball, aber ich will die Frage jetzt gut klären. Das können wir aber nicht im Beisein von Herrn Grimm machen. Wenn es keine Fragen mehr gibt, würde ich Herrn Grimm jetzt noch formal richtig verabschieden, und dann gehen wir fließend in die Beratungssitzung über. Das geht ja nicht lange, aber dann haben wir das richtige



3. Untersuchungsausschuss

Format für die Frage gefunden, und dann können wir das andere auch klären.

Herr Zeuge, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird. Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Also, Sie bekommen irgendwann das Protokoll Ihrer Aussage, und wenn wir dann zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie immer richtig verstanden wurden.

Herr Grimm, ich darf mich für Ihr Kommen und für die Aussage bedanken und wünsche - nach Hause wird es wahrscheinlich nicht mehr gehen heute Abend - den kürzesten Weg zum nächsten Fernseher und einen schönen Abend noch.

Zeuge Rainer Grimm: Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann ist die Sitzung geschlossen, und wir gehen über in eine Beratungssitzung. Es bleibt Geheim.

(Schluss: 20.18 Uhr)